

Im Namen

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Schlosser Leopold E c k e r aus Wien, dort am 3. November 1900 geboren,
- 2.) den Reichsbahnschaffner Eduard P o w o l n y aus Wien, dort am 10. Januar 1915 geboren,
- 3.) den Straßenbahnwerkstättenarbeiter Emil K ö n i g aus Wien, am 3. September 1899 in Lang Mannersdorf geboren,
- 4.) den Expedienten Friedrich H ö l l i e c h aus Wien, dort am 25. März 1896 geboren,
- 5.) den Hilfsarbeiter Andreas S c h n e i d e r aus Wien, am 26. September 1896 in Pöllau bei Nikolsburg geboren,

sämtlich zur Zeit in Schutzhaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung,
hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 9. September 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Dr. Schulze-Weckert,
SA-Brigadeführer Hauer,
Generalleutnant Cabanis,
Ortsgruppenleiter Winter,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Scherf,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben bis in das Jahr 1942 hinein als Sanktionäre am Ausbau der kommunistischen Organisation in Wien mitgearbeitet, den kommunistischen Hochverrat auch durch Flugschriften vorbereitet und durch den Feind begünstigt.

Sie werden deshalb

zum T o d e

und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Die sichergestellten Gegenstände nämlich: die Rundfunkgeräte

Telefunk

Telefunken Nr. 542 WLK, Eumig Type 933 Nr. 122 560, Philips-Präluder Nr. 8779; ferner folgende Geldbeträge

250 RM bei E c k e r,

380 RM bei K ö n i g,

170 RM bei H ö l l i s c h

werden eingezogen.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e.

A. Sachverhalt.

I. E c k e r.

1.) Der Angeklagte Ecker, Sohn eines Kraftwagenführers, erlernte das Huf- und Wagenschmiedehandwerk. Er arbeitete als Schmiedegehilfe und später als Schlosser in Wien, abgesehen von vorübergehender Arbeitslosigkeit im Jahre 1925. Seit 1927 ist er bei der Wiener Städtischen Straßenbahn tätig, bei der er zuletzt als Revisionsschlosser 190 bis 210 RM monatlich netto verdiente.

Er ist kinderlos verheiratet.

Von 1920 bis 1934 war er Mitglied der SPÖ., kurze Zeit auch zahlendes Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Außerdem gehörte er dem Verein "Kinderfreunde" an und war von 1922- 1927 in der "Freien Organisation der Huf- und Wagenschmiede". 1934 schloß er sich der Vaterländischen Front an. Jetzt ist er Mitglied der DAF., NSV. und des DRK.

2.) Ende November 1939 wurde der Angeklagte von seinem Arbeitskameraden, dem kommunistischen Funktionär Friedrich F a ß aufgefordert, in der KP. mitzuarbeiten. Ecker erklärte sich dazu bereit und hatte mit Faß, den Funktionären Leopold Horawetz (Poldl) und Gustav Srch (Gustl) mehrfach Besprechungen über die Organisation der

der Arbeiterschaft in der KPÖ. Auch mit den Funktionären Leopold Fritzsche (Gruber) und Eduard Fritsch wurden derartige Besprechungen geführt. Faß wurde zum Leiter eines Kreises der KPÖ. bestimmt, der im wesentlichen den XII. Wiener Gemeindebezirk umfaßte. Der Angeklagte Ecker wurde ihm zur Unterstützung beigegeben.

Von Horawetz wurde der Angeklagte mit dem kommunistischen Funktionär Rudolf Zettler (Rudl) bekannt gemacht, und Ecker übernahm von diesem zwei- bis dreimal Briefumschläge, in denen sich die von Zettler gesammelten Beiträge für die KPÖ. in Höhe von jeweils etwa 100-130 RM befanden. Diese überbrachte er an Faß.

Im Jahre 1940 wurde anstatt der bisherigen eine neue Einteilung des Wiener Stadtgebietes vorgenommen. Dabei wurde Faß zum Leiter des Gebiets III bestimmt, das fünf Rayons umfaßte, während der Angeklagte Ecker zu seinem Vertreter bestellt wurde. Ecker nahm nunmehr den Decknamen "Richard" an.

Der Angeklagte war inzwischen mit dem Kommunisten Peterka bekannt geworden. Dieser händigte ihm noch im Jahre 1940 einen Aufsatz über die "Kolchoswirtschaft in der Sowjetunion" aus, der in einer kommunistischen Flugschrift wiedergegeben werden sollte. Ecker gab dieses Manuskript an Faß weiter.

Im Juli 1940 hatte der Angeklagte mit einer leitenden Funktionärin des KJV. in Wien, Elfriede Hartmann (Paula) im Auftrage des Faß ein Gespräch über organisatorische Fragen der kommunistischen Jugendarbeit, das über vier Stunden dauerte. Der Angeklagte sagte der Hartmann seine Unterstützung zu und beauftragte im Frühjahr 1941 den Kommunisten Karl Kriwanek, den er mit der Hartmann bekannt machte, mit dieser Fühlung zu halten und sie in Angelegenheiten der Jugendführung zu beraten. Schon vorher - noch im Sommer 1940 - hatte Ecker mit einem Mitglied der Stadtleitung Wien der KPÖ., das unter dem Decknamen "Kern" auftrat, eine Unterredung über die kommunistische Jugendarbeit gehabt.

Im Herbst 1940 wurden eine Anzahl Kommunisten in Wien festgenommen, Ecker stellte daraufhin seine Tätigkeit bis Anfang 1941 ein.

Anfang 1941 wurde dem Angeklagten die Oberleitung der Rayons 4 und 5 des Gebiets III übertragen. Er wurde auch mit dem Angeklagten Powolny (Ederl) bekannt, der die Oberleitung des Rayons 1 hatte.

Ende März oder Anfang April 1941 übernahm der Angeklagte von Faß, der eine andere Funktion bekam, die Leitung des Gebietes III.

Als Gebietsleiter hatte Ecker zahlreiche Besprechungen mit Funktionären, nahm von ihnen Berichte entgegen, erteilte Weisungen und brachte sie mit anderen Gesinnungsgenossen zusammen. Auch die finanziellen Angelegenheiten leitete er und war an der Herstellung und Verbreitung kommunistischer Schriften im Gebiet III beteiligt.

Noch im Frühjahr 1941 beauftragte er den Kommunisten Adolf Schmutzer (Robert) mit der Herstellung kommunistischer Druckschriften. Er hatte auch mit dem Zahntechniker Franz Jirak (Norbert) der für die Abfassung von Aufsätzen für Flugschriften vorgesehen war, mehrere Rücksprachen.

Der Angeklagte brachte den Literatur-Mann Schmutzer nunmehr mit Franz Heybey (Franzl) und dem Angeklagten Eduard Powolny (Ederl) zusammen, die einen Abzugapparat beschafften. Da dieser jedoch unbrauchbar war, übergab Ecker dem Schmutzer 120,- RM, um ein neues Vervielfältigungsgerät zu kaufen, was Schmutzer auch tat. Ecker bemühte sich zusammen mit Powolny außerdem darum, für Schmutzer eine Schreibmaschine zu beschaffen. Der Angeklagte wies ferner den Kommunisten Franz Heybey an, die hergestellten Flugschriften von Schmutzer zu übernehmen und der Weiterverbreitung zuzuführen. Gegen Ende April 1941 übergab Ecker das Manuskript für die Mainummer der Roten Fahne, das er von dem kommunistischen Funktionär Gajda erhalten hatte, an Schmutzer und beauftragte diesen, es zu vervielfältigen. Schmutzer stellte mindestens 200 Abzüge her, die von Heybey der Weiterverbreitung zugeführt wurden. In diesem Aufruf heißt es u. a.:

.....Daher steht der Tag des 1. Mai im Zeichen des Kampfes aller werktätigen Schichten des Volkes!
Gegen K r i e g und F a s c h i s m u s !
Für F r i e d e n und F r e i h e i t !
Zum S t u r z e der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, als die Ursache alles Übels der Welt, das den Völkern aufgezwungen wurde !

.....

Kampf mit den russischen Werktätigen g e g e n das internationale Kapital, und dieser Kampf wird mit a l l e n M i t t e l n , trotz Terror und Unterdrückung über alle Grenzen hinweg in brüderlicher Solidarität mit allen durch diesen Krieg Unterdrückten und Ausgebeuteten aufgenommen werden . . .

Der

Der F e i n d steht im e i g e n e n L a n d,
kämpft mit uns !

K.P.Ö."

Etwa im Juni 1941 übermittelte Ecker ferner an Schmutzer ein Manuskript für die Rote Fahne - Folge 6 - , das er von dem Kommunisten Peterka erhalten hatte. Schmutzer fertigte auch von dieser Zersetzungsschrift auf Eckers Weisung mehrere 100 Abzüge an, die demnächst auch verbreitet wurden.

Im Herbst 1941 besorgte der Angeklagte ein Manuskript für die Flugschrift "Weg und Ziel" und übergab es Schmutzer. Auch hiervon wurden über 200 Abzüge hergestellt und verbreitet.

Im Spätherbst 1941 übergab Faß dem Ecker ein sechs Seiten langes Manuskript mit der Überschrift "Leninbrief". Da dieses für die Verbreitung zu lang erschien, händigte es der Angeklagte an Peterka aus, der es in eine zwei Seiten umfassende Flugschrift umarbeitete. Ecker übergab den nunmehr als "Rote Fahne" bezeichneten Aufsatz dem Schmutzer, der ihn vervielfältigen und verbreiten ließ.

Etwa im April 1942 fand der Angeklagte in seiner Wohnung ein altes Zeitungsblatt aus dem Jahre 1935 mit der Überschrift "Göring heiratet". In diesem war die Hochzeit des Reichsmarschalls geschildert und dabei in verhetzender Weise darauf hingewiesen, daß dabei ein großer Aufwand getrieben worden sei. Der Angeklagte hielt es zur Verbreitung als kommunistische Zersetzungsschrift für geeignet und überbrachte den Artikel dem Schmutzer mit der Aufforderung, Flugschriften herzustellen und zu verbreiten, was auch geschah.

Als Gebietsleiter arbeitete der Angeklagte häufig mit Anton Peterka zusammen, demgegenüber er unter dem Decknamen "Schneider" auftrat.

Als im Frühjahr 1941 der Angeklagte König (Hütteldorfer) die Leitung des Rayons 4 übernahm, hatte er mit diesem regelmäßig Zusammenkünfte, gab ihm Weisungen für seine illegale Tätigkeit und traf Vorkehrungen, daß ihm Hetzschriften zugingen. Er traf auch mit dem Reichsbahnarbeiter Matthias Liška zusammen, der eine kommunistische Gruppe im Wiener Westbahnhof führte, und wies den Liška dem Angeklagten König zu. Schließlich bemühte sich Ecker, die Verbindung zu einer Gruppe Kommunisten im Burgenlande aufzunehmen. Er fuhr zu diesem Zwecke zusammen mit dem Kommunisten Hajek nach Hannersdorf, wo sie eine Rücksprache mit drei Gesinnungsgenossen hatten.

hatten. Nach seiner Rückkehr nach Wien berichtete er dem Faß hiervon, der die Angelegenheit weiter bearbeitete.

Da eine Verbindung des Gebietes III zur Stadtleitung nicht mehr bestand, bemühte sich Ecker vielfach, eine solche wieder herzustellen. Er hatte jedoch damit keinen Erfolg.

Als im Mai 1941 Kriwanek festgenommen wurde, fürchtete auch Ecker Entdeckung und wollte sich deshalb eine Zeitlang von der kommunistischen Arbeit zurückziehen. Als seinen Vertreter nahm er den Powolny in Aussicht. Indessen kam es zu einer Übertragung der Leitung des Gebietes III an Powolny nicht. Nachdem im Juli 1941 auch Faß verhaftet worden war, schränkte Ecker seine politische Betätigung stark ein und wies seine Funktionäre an, nur noch die alten Beziehungen aufrecht zu erhalten, aber keine neuen Mitglieder mehr zu werben. Seine Versuche, mit der Stadtleitung in Verbindung zu kommen, setzte er jedoch fort. Er sprach darüber auch wiederholt mit Anton Gajda. Im Frühjahr 1942 bestellte er den Angeklagten König zu seinem Vertreter.

Als stellvertretender Gebietsleiter und später als Gebietsleiter erhielt der Angeklagte die Mitgliedsbeiträge, die im allgemeinen über 100 RM im Monat betragen. Diese wurden zur Unterstützung der Angehörigen festgenommener Gesinnungsgenossen und zur Deckung der Kosten verwandt, die bei der illegalen Arbeit entstanden. Bei der Festnahme des Angeklagten konnten noch 250,- RM sichergestellt werden, die aus diesen KP.-Beitrügen stammten.

3.) Der Angeklagte ist bei seinen Vernehmungen vor der Geheimen Staatspolizei in vollem Umfange geständig gewesen. Er hat außerdem sein Geständnis in einer längeren eigenhändig geschriebenen Tatschilderung niedergelegt und der Geheimen Staatspolizei übergeben. Auf diesen Angaben beruht der oben festgestellte Sachverhalt. In der Hauptverhandlung hat der Angeklagte versucht, sein Geständnis abzuschwächen. Er hat angegeben, seine ganze Betätigung habe nur den Zweck gehabt, Mittel zu beschaffen zur Unterstützung festgenommener Marxisten. Die ganze Organisation sei überhaupt nur ein "Unterstützungsverein" gewesen. Diese Einlassung ist vollkommen unglaubwürdig. Der Angeklagte hat keinerlei Grund dafür angeben können, weshalb er sich bei der Staatspolizei selbst belastet hat, und ist auch die Erklärung dafür schuldig geblieben, was seine Betätigung im Literaturapparat mit der Beschaffung von Mitteln für

Verhaftete

Verhaftete zu tun gehabt hat.

II.) P o w o l n y .

1.) Der Angeklagte Powolny wurde von seiner Mutter erzogen, da sein Vater noch im Jahre seiner Geburt (1915) im Weltkriege vermißt wurde. Er begann Metallschleifer zu lernen, beendete aber die Lehre nicht und war bis zum Jahre 1933 Hausierer. Von 1934-1939 war er überwiegend erwerbslos. Im Frühjahr 1939 fand er eine Beschäftigung als Hilfsarbeiter und war von April 1940 ab bei der Deutschen Reichsbahn angestellt. Hier wurde er von Februar 1942 bis zu seiner Verhaftung als Schaffner beschäftigt. Er verdiente 220,- bis 230,- RM monatlich netto. Auch seine Ehefrau hatte eine Beschäftigung, bei der sie 18,- RM wöchentlich verdiente.

Der Angeklagte hat keine Kinder.

Von 1930 bis 1934 war Powolny Mitglied der SPÖ. und schloß sich dann den "Revolutionären Sozialisten" an. Wegen Verbreitung von Flugschriften dieser Gruppe wurde er im Frühjahr 1935 im Verwaltungsverfahren mit 6 Wochen Arrest und im September desselben Jahres vom Gericht mit 1 Jahr strengem Arrest bestraft. Da er damals tschecho-slowakischer Staatsangehöriger war, wurde er ferner aus Österreich ausgewiesen, kehrte aber mehrfach zurück und wurde deshalb wiederholt bestraft. Seit 1940 ist der Angeklagte Reichsangehöriger. Jetzt gehört er der DAF. an.

Außer den genannten Strafen wegen seiner politischen Betätigung ist der Angeklagte zweimal wegen Sachbeschädigung mit Arreststrafen und einmal wegen Diebstahls mit zwei Monaten Kerker bestraft.

2.) Der Angeklagte wurde im Sommer 1940 von dem kommunistischen Funktionär Anton Hajek geworben und erklärte sich auf dessen Veranlassung bereit, in der KP. mitszuarbeiten. Er wurde mit dem Funktionär Rudolf Zettler bekannt gemacht, ferner mit Anton Kober (Toni), der in der Verbrauchergenossenschaft für Wien und Umgebung eine kommunistische Zelle leitete. Etwa von August 1940 bis in das Jahr 1941 hinein nahm Powolny die Mitgliedsbeiträge für die KP. in Höhe von monatlich 10 bis 12 RM von Kober entgegen und lieferte sie an Hajek ab. Er händigte auf Veranlassung Hajeks auch zwei- bis dreimal Pakete mit je etwa 10 kommunistischen Flugschriften dem Kober zur Verbreitung aus. Außerdem erhielt er von Johann Pohl (Nazl),

Karl

Karl Paulicek (Charly) und einem Arbeiter der Saurerwerke bis Frühjahr 1941 Beiträge für die KP. und überbrachte das Geld zunächst an Hajek. Auch den Genannten übergab der Angeklagte zwei- bis dreimal einige Exemplare der kommunistischen Flugschrift "Weg und Ziel".

Ab Anfang 1941 leitete Powolny die Mitgliedsbeiträge an Karl Kriwanek, mit dem er jede Woche zusammenkam, weiter, und wurde von diesem auch mit dem Angeklagten Ecker und mit Faß, der damals Gebietsleiter III war, bekannt gemacht. Kurz darauf wurde ihm unter der Oberleitung des Kriwanek die Leitung des Rayons 1 im Gebiet III übertragen, und er trat nunmehr unter dem Decknamen "Ederl" auf. Powolny warb auch seinen Freund Franz Heybey für die KPÖ. und führte ihn Ecker zu, der diesen beauftragte, die für das Gebiet III von Schmutzer hergestellten Druckschriften den einzelnen Rayons zu überbringen. Powolny nahm im Frühjahr 1941 an etwa acht Rayonsitzungen teil, in denen die politische Arbeit unter der Leitung des Kriwanek erörtert wurde.

Bereits im Jahre 1940 hatte Powolny von dem Angeklagten Höllisch eine Spende für festgenommene Marxisten erhalten. Anfang 1941 warb er ihn für die Mitarbeit in der KPÖ. Einige Monate später bestellte er ihn zu seinem Vertreter und machte ihn mit einer Reihe von Zellenleitern bekannt. Höllisch überbrachte nunmehr die Mitgliedsbeiträge an Powolny; gelegentlich kassierte der Angeklagte aber auch selbst. Die Beiträge leitete er an Kriwanek weiter.

Auf Veranlassung des Angeklagten Ecker hatte der Angeklagte mit der Leiterin des KJV. in Wien, Elfriede Hartmann (Paula), mehrere Zusammenkünfte, in denen er mit der Hartmann darüber beriet, wie die kommunistische Arbeit unter den Jugendlichen weiter zu fördern sei. Er machte die Hartmann auch mit seinem Vertreter Höllisch bekannt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1941 wurde Heybey, der die kommunistischen Flugschriften an die Rayons zu überbringen hatte, zum Militär eingezogen, und der Angeklagte Powolny bemühte sich darum, einen Ersatz für ihn zu finden. Dies gelang auch, und er ließ durch den Angeklagten Höllisch den Kommunisten Anton Menich dem Lit.-Mann Schmutzer zuführen. Menich brachte von nun an an Stelle von Heybey die kommunistischen Zersetzungsschriften zur Weiterverbreitung.

Der Angeklagte betätigte sich weiterhin besonders in der Richtung, Verbindungen aufrecht zu erhalten oder herzustellen. So wurde er auch mit dem Angeklagten König, der damals die Leitung des Rayons

4 hatte, bekannt, ferner mit dem Lit.-Mann Lochner, die er beide dem Höllisch zuführte. Außerdem knüpfte er Beziehungen zu Funktionären in Atzgersdorf (Michael Haas und Therese Klostermann) an. Den Funktionär Anton Gajda suchte er zu veranlassen, die von ihm erhobenen Beiträge an die Gebietsleitung III abzuliefern.

Im Winter 1941/42 war Powolny weniger rührig. Er hielt hauptsächlich die Verbindung zu Ecker und Höllisch aufrecht und befaßte sich im übrigen mit Unterstützung von Angehörigen festgenommener Gesinnungsgenossen.

Im Februar 1942 traf er mit dem aus der Haft entwichenen Adolf Neustädtl (Dolly) zusammen, lehnte aber eine Zusammenarbeit mit ihm ab, weil er glaubte, einen Vertrauensmann der Polizei vor sich zu haben.

Im Frühjahr 1942 veranlaßte er die Marie Faigl und die Stefanie Kafka, die vorher für die KPÖ. kassiert hatten, ihre Tätigkeit fortzusetzen und das Geld ihm zu überbringen. Dies geschah auch, der Angeklagte gab das Geld an Höllisch weiter. Einen Teil verwandte er zur Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an Angehörige von Verhafteten, was Mathilde Burian besorgte. Im Mai 1942 warb er drei Personen zur Zahlung von Beiträgen für Verhaftete, die auch bis August 1942 Spenden an ihn leisteten. In der ersten Hälfte des Jahres 1942 erhielt er so ungefähr 35 bis 40 RM im ganzen monatlich.

Im Frühjahr 1942 hatte der Angeklagte Ecker bei seinem Suchen nach Verbindung mit der Stadtleitung der KPÖ. in Wien ein Zusammentreffen mit einem Mädchen, das versprochen hatte, eine solche Verbindung herzustellen. Da Ecker befürchtete, daß dieser Treff von der Polizei überwacht werden könnte, beauftragte er die Angeklagten Powolny und Höllisch ihrerseits zugegen zu sein und ihn zu warnen, falls sie etwas Auffälliges bemerken sollten. Diesen Auftrag führten beide auch aus. Auch Powolny bemühte sich im übrigen darum, Verbindung mit der Stadtleitung zu bekommen, hatte aber ebenfalls keinen Erfolg.

Im August 1942 fand in der Wohnung des Powolny eine Besprechung statt, an der außer dem Angeklagten noch Ecker und Höllisch teilnahmen. Es wurde beschlossen, die Parteilarbeit einzuschränken, nur noch von den alten Mitgliedern Beiträge zu kassieren und die Angehörigen Verhafteter zu unterstützen.

Auch Powolny betätigte sich an dem Literaturapparat der KPÖ. Im Jahre 1940 bekam er von Hajek zweimal drei Päckchen Flugblätter und

und verteilte sie weiter. Im Frühjahr 1941 holte er zusammen mit Heybey einen Abziehapparat ab und überbrachte ihn dem Lit.-Mann Schmutzer, der damit Flugblätter anfertigen sollte. Der Apparat war allerdings unbrauchbar. Er erhielt außerdem im Sommer 1942 eine Schreibmaschine und überbrachte sie dem Ecker.

Von den Flugschriften, die Schmutzer hergestellt hatte, erhielt der Angeklagte im Jahre 1941 zwei- bis dreimal je rund 10 Stück, die er an Höllisch weitergab.

Im März oder April 1941 hörte der Angeklagte ungefähr dreimal in der Wohnung des Hajek zusammen mit diesem die deutschsprachigen Nachrichten des englischen Senders ab, um sich in seiner kommunistischen Gesinnung zu festigen.

3.) Der Angeklagte hat den oben wiedergegebenen Sachverhalt eingestanden. Er gibt an, zu seiner Tat verleitet worden zu sein. Wie der Angeklagte zugegeben hat, hat er nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion mehrfach mit Fronturlaubern gesprochen und von diesen auch erfahren, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit in der Sowjetunion sind. Trotzdem ist er bei seiner kommunistischen Betätigung geblieben.

Die schriftliche Anklage legte dem Angeklagten weiterhin zur Last, im Jahre 1941 einmal den Angeklagten Schneider aufgefordert zu haben, im Betriebe langsamer zu arbeiten. Der Angeklagte hat dies bei seinen Vernehmungen im Vorverfahren und auch in der Hauptverhandlung in Abrede gestellt. Auch Schneider hat es in der Hauptverhandlung nicht bestätigt. Nach Lage der Sache konnte eine sichere Feststellung, daß der Angeklagte zur Sabotage aufgefordert hat, nicht getroffen werden, da auch gar nicht feststeht, wann und unter welchen Umständen eine derartige Aufforderung von Powolny ergangen sein soll.

III. K ö n i g.

1.) Der Angeklagte König ist außerehelich geboren; seine Mutter war Inspektorin bei der Städtischen Straßenbahn. Nach dem Besuch der Handelsschule nahm er von 1917 bis August 1918 am Weltkriege teil und wurde dann wegen Krankheit entlassen. Verwundet, befördert ist er nicht; er hat auch keine Auszeichnungen erhalten. Von 1919 bis 1925 war er kaufmännischer Angestellter oder Vertreter und dann

bis

bis 1928 meist erwerbslos. Seit Juli 1928 ist er bei der Wiener Städtischen Straßenbahn tätig, zuletzt als Werkstättenarbeiter, wobei er 250 bis 270 RM monatlich netto verdiente.

Der Angeklagte ist verheiratet und hat zwei Kinder (4 und 14 Jahre alt). Seine Frau ist jetzt in einem Kindergarten der NSV. tätig und verdient dort 240 RM monatlich.

Von 1924 bis 1934 war König Mitglied der SPÖ. Er hatte bei dieser die Ämter eines Unterkassierers, eines Vertrauensmannes und eines Bibliothekars. Dann war er in der Vaterländischen Front, betätigte sich aber als Funktionär für die illegale kommunistische Gewerkschaft. Seit 1938 ist er Mitglied der DAF. und hatte bis 1941 den Posten eines Arbeiter-Sachwalters. Außerdem ist er noch Mitglied der NSV., des RLB. und DRK.

Von August 1939 bis August 1940 war König Soldat in einem Landes-schützen-Bataillon im Inlande.

2.) Anfang 1941 wurde der Angeklagte von seinem Arbeitskameraden Faß mit der kommunistischen Funktionärin Stefanie Engler bekannt gemacht, und diese sowie Faß forderten den Angeklagten auf, bei den Zellenleitern der KP. der Wiener Straßenbahn zu kassieren. Der Angeklagte tat dies und erhielt von Heinrich Abt und Josef Dvorzak von Februar 1941 bis November 1942 monatlich etwa 10 RM, die er an Baczka, später an Faß und dann an Ecker weiterleitete. Außerdem bekam er bis Juli 1942 von den Eheleuten Gärtner, die sich beide als Kassierer der KPÖ. betätigten, monatlich 30 bis 40 RM Mitgliedsbeiträge, ferner bis Mai 1941 von dem Reichsbahngestellten Matthias Biška und ab Frühjahr 1941 von dem Straßenbahner Josef Mendel. Von dem eingenommenen Geld ließ er vom Herbst 1941 ab 20 RM monatlich an die Ehefrau des wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilten kommunistischen Funktionärs Eduard Jaroslavsky auszahlen.

Noch im Jahre 1941 (Frühjahr) übernahm der Angeklagte die Leitung des Rayons 4 im Gebiet III.

Der Angeklagte warb ferner Anfang 1941 den Straßenbahner Heinrich Lochner für die Mitarbeit in der KP. und brachte ihn mit Faß und Ecker zusammen, die ihn mit der Weiterverbreitung kommunistischer Flugschriften beauftragten. Lochner zahlte außerdem im Auftrage des König monatlich 10 RM von dem gesammelten Gelde an die Familie eines verhafteten Kommunisten aus.

Im Frühjahr 1941 fand eine Zusammenkunft statt, an der die

Reichsbahnangestellten Liška, Karl Kvas, Krijofsky, der Angeklagte König und ein Unbekannter beteiligt waren. Dieser Unbekannte, offenbar ein höherer Funktionär der KPÖ., machte Ausführungen über Sabotage und forderte auf, langsamer zu arbeiten, die Abfahrt der Eisenbahnzüge zu verzögern, durch Lockerung von Schrauben und Streuen von Sand Lokomotiven zu beschädigen, Lebensmittel ungenießbar zu machen und Brände anzulegen. Die an der Unterredung Beteiligten besprachen dann diese Pläne. Der Angeklagte will sich jedoch dagegen ausgesprochen haben.

Ein Nachweis in der Richtung, daß der Angeklagte selbst sich ebenfalls für Sabotageakte eingesetzt hat, wäre nur durch eine Beweisaufnahme möglich gewesen, die eine Unterbrechung der Hauptverhandlung notwendig gemacht hätte. Der Senat hat hiervon Abstand genommen und hat zugunsten des Angeklagten seine Behauptung, er habe sich gegen die Sabotagepläne ausgesprochen, als unwiderlegt angesehen, da es für die rechtliche Beurteilung und die Strafe, die den Angeklagten zu treffen hat, ohne Bedeutung ist, wie der Angeklagte sich zur Frage der Sabotage gestellt hat.

Im Winter 1941/42 war König hauptsächlich mit dem Einkassieren von Mitgliedsbeiträgen und der Auszahlung von Unterstützungen beschäftigt. Ein Teil dieser Gelder (380 RM) konnte bei seiner Verhaftung bei ihm sichergestellt werden.

Im Frühjahr 1942 hatte König zeitweise die Vertretung des Gebietes III für den Angeklagten Ecker. Er versah die Funktionäre des Gebietes mit Weisungen, gestaltete aber die Arbeit vereinbarungsgemäß nicht aktiver. Mit Hilfe von Ecker beschaffte er im Sommer 1942 auch eine Schreibmaschine, die er bei dem Straßenbahner Lochner und später bei Kallert zur späteren Benutzung für Propagandaarbeiten unterstellte.

Auch der Angeklagte König war an der Verbreitung kommunistischer Flugblätter beteiligt. Er erhielt, während er den Rayon 4 leitete, vier- bis fünfmal Pakete mit etwa 60 bis 70 und zwei- bis dreimal mit etwa 20 kommunistischen Schriften. Einen Teil hiervon vernichteten er und Lochner, weil sie ihm zur Verbreitung nicht für geeignet erschienen, die übrigen leitete er weiter auch an die Eisenbahnergruppe.

Einige Male erhielt er kommunistische Flugschriften auch von dem Angeklagten Höllisch.

Nach seiner Entlassung vom Militär (August 1940) bis zu seiner

Festnahme

Festnahme Anfang November 1942 hörte der Angeklagte mit seinem Rundfunkgerät die deutschsprachigen Nachrichten des englischen Senders, um sich in seiner staatsfeindlichen Einstellung zu stärken.

3.) Der Angeklagte ist in vollem Umfange geständig. Er bestreitet nur, zur Sabotage aufgefordert zu haben, wie oben bereits dargelegt ist. Er gibt an, er sei zu der kommunistischen Betätigung dadurch gekommen, daß ihm zunächst gesagt worden sei, es handle sich im wesentlichen um die Unterstützung verhafteter ehemaliger Sozialdemokraten. Später habe er sich dann verleiten lassen, immer weiter zu gehen. Er sei gegen die Verbreitung von Flugblättern gewesen, habe dies aber nicht ablehnen können.

IV. H ö l l i s c h.

1.) Der Angeklagte Höllisch ist der Sohn eines herrschaftlichen Dieners. Er erlernte das Schneiderhandwerk und arbeitete bis zum Jahre 1915 hauptsächlich in seinem Beruf. Von Dezember 1915 bis November 1918 diente er im österreichischen Heer, nahm an den Kämpfen in Rußland und Italien teil, wurde Korporal und erwarb die Bronzene Tapferkeitsmedaille mit Spange sowie das Karl-Truppenkreuz. Nach Beendigung des Krieges bis Januar 1931 war er mit Unterbrechungen - als Schneider beschäftigt und wurde dann Hilfsarbeiter bei der Konsumgenossenschaft, jetzt Verbrauchergenossenschaft für Wien und Umgebung, bei der er zuletzt als Expedient 44.-RM wöchentlich verdiente.

Der Angeklagte ist kinderlos verheiratet.

Von 1922- 1934 war Höllisch Mitglied der SPÖ. und hatte zeitweilig das Amt eines Hausvertrauensmannes. Weiter gehörte er dem Republikanischen Schutzbund an, in dem er Zugskommandant war. Er war außerdem in der "Freien Gewerkschaft der Schneider" organisiert und gehört jetzt der DAF. an.

Ein Bruder des Höllisch ist wegen Landesverrats mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

2.) Im Dezember 1939 wurde der bei der Verbrauchergenossenschaft beschäftigte Kommunist Ernst Anschöber wegen Vorbereitung zum Hochverrat festgenommen. Auf Veranlassung des Angeklagten Schneider, des Schwagers von Höllisch, wurde im Betrieb für die Ehefrau des

Anschöber

Anschober gesammelt, wofür der Angeklagte bis September 1942 monatlich 0,50 RM gab. Er veranlaßte ferner im Sommer 1942 zwei Arbeitskameraden, ebenfalls für die Unterstützung der Frau Anschober zu spenden. Diese gesamten Beiträge im Betriebe kassierte der Angeklagte, und zog so bis September 1942 monatlich etwa 20,-RM ein, die er an Schneider weitergab.

Im Sommer oder Herbst 1940 gab er außerdem dem Powolny zweimal kleinere Beträge für festgenommene Marxisten.

Anfang 1941 wurde der Angeklagte von Powolny angeworben, für die KPÖ. sich aktiv zu betätigen. Er zahlte monatlich 1,-RM Mitgliedsbeitrag und hatte wiederholt politische Besprechungen mit Powolny. Powolny machte ihn auch mit einer Reihe von Funktionären (Therese Klostermann, Anton Hajek, König, Lochner, Menich) und dem Leiter einer kommunistischen Gruppe in den Saurer-Merken bekannt. Von diesem und von Hajek bekam Höllisch sodann die Mitgliedsbeiträge und leitete sie an Powolny weiter. Auch mit der Elfriede Hartmann (Paula) vom KJV. in Wien hatte der Angeklagte Verbindung. Um die Versorgung mit kommunistischer Literatur sicherzustellen, brachte er den damaligen Leiter des Rayons 5, Anton Gajda, mit Menich, der die Flugschriften überbrachte, zusammen.

Schließlich lernte Höllisch auch den Angeklagten Ecker kennen, der ihn als Verbindungsmann zu den Leitern der einzelnen Rayons einsetzte. Im Dezember 1941 wurde Höllisch Gebietskassierer für das Gebiet III. Er sammelte Beiträge in Höhe von monatlich mehreren 100 RM ein und gab sie an Ecker und Powolny weiter, soweit er das Geld nicht dazu verwendete, die Angehörigen kommunistischer Häftlinge unterstützen zu lassen. Bei seiner Festnahme konnten noch 170,- RM, die aus den KP-Beiträgen stammten, sichergestellt werden.

Zum Vertreter des Höllisch wurde der Angeklagte Schneider eingesetzt, den Höllisch mit Lochner und der Therese Klostermann in Verbindung brachte.

Auch Höllisch unterstützte die Bemühungen des Ecker, mit der Stadtleitung der KP. in Verbindung zu kommen, indem er - ebenso wie Powolny - das Zusammentreffen des Ecker mit einem Mädchen im Frühjahr 1942 überwachte.

Im August 1942 traf sich Höllisch mit Ecker und Powolny zum letzten Male. Er brachte die Weisungen, die Ecker über die Weiterführung der politischen Arbeit erteilte, an König, Menich und den Angeklagten Schneider.

Im Propagandaapparat der illegalen KPÖ. betätigte sich Höllisch in folgender Weise: Nachdem er 1941 von Powolny und Schneider je zwei= bis dreimal Flugschriften erhalten hatte, die er gelesen und vernichtet haben will, führte er im Sommer 1941 Menich und Schmutzer zusammen, damit Menich die von Schmutzer hergestellten Hetzschriften übernehmen und weiterverbreiten konnte. Im November 1941 nahm er zwei Päckchen mit kommunistischen Zersetzungsschriften in Empfang und gab sie teils an Powolny und teils an Schneider weiter; einige vernichtete er auch. Ein zweites Mal bekam er im März oder April 1942 von Menich 40 bis 50 Flugblätter mit dem Aufsatz "Göring heiratet", die er weiter verbreitete.

Vom Herbst 1941 bis zu seiner Festnahme Anfang Oktober 1942 hörte der Angeklagte zwei= bis dreimal wöchentlich die deutschsprachigen Nachrichten des Londoner Senders, z.T. allein, z.T. zusammen mit seinem Schwager, dem Angeklagten Schneider, um sich in seiner staatsfeindlichen Einstellung zu festigen.

Höllisch ist in vollen Umfange geständig. Er läßt sich dahin ein, daß er mithelfen wollte, Familienangehörige von Verhafteten zu unterstützen, dann immer weiter gegangen sei und nicht mehr zurückgekonnt habe.

V. S c h n e i d e r.

Der Angeklagte Schneider stammt aus einer sudetendeutschen Landwirtsfamilie. Er erlernte das Herrenschneidergewerbe und arbeitete dann als Geschäftsdienner. Vom Frühjahr 1915 bis Herbst 1918 nahm er am Weltkriege teil. Er wurde verwundet und mit der Bronzenen sowie der Kleinen und Großen Silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet und erhielt das Karl-Truppenkreuz. Nach Beendigung des Krieges war er bis 1931 meist in Schneidereien beschäftigt, dann zwei Jahre erwerbslos. 1933 fand er bei der Konsumgenossenschaft Wien, jetzt Verbrauchergenossenschaft für Wien und Umgebung Stellung, die er bis zu seiner Verhaftung innehatte. Er verdiente wöchentlich 43.- RM.

Von Juni bis August 1940 war er im Wehrdienst bei einem Ersatzbataillon in Wien.

Der Angeklagte ist verheiratet; er hat einen Sohn, der das Abiturientenexamen gemacht hat und im Reichsarbeitsdienst ist.

Von 1921 - 1934 war Schneider Mitglied der SPÖ. und zeitweise

Hous-

Hauskassierer. Auch gehörte er dem Republikanischen Schutzbund an, bei dem er Dienstführender einer Kompanie war. Seit 1938 ist er Mitglied der DAF.

2.) Als im Dezember 1939 in dem Betriebe, in dem Schneider tätig war, der Kommunist Ernst Anschöber festgenommen wurde, regte der Angeklagte eine Unterstützungsaktion zugunsten der Ehefrau Anschöber an und zahlte bis September 1942 wöchentlich 0,50 RM hierfür. Gelegentlich sammelte er auch bei Höllisch und anderen Arbeitskameraden für diesen Zweck selbst Spenden. Etwa alle vier Wochen erhielt er von Höllisch je etwa 20,- RM, die dieser für die Unterstützung der Frau Anschöber kassiert hatte, und gab dieses Geld weiter.

Auf Veranlassung von Höllisch arbeitete der Angeklagte dann im Gebiet III der Wiener KP. mit. Er nahm von dem Leiter der kommunistischen Gruppe in den Saurer-Werken und dem Führer einer KP-Zelle in einer Möbelfabrik ab Sommer 1941 monatliche Beiträge von 2-4 RM entgegen und überbrachte ihnen zweimal kommunistische Flugschriften, die er von dem Lit.-Mann Heybey erhalten hatte. Im Jahre 1941 übergab er zweimal an Höllisch kommunistische Hetzschriften.

Weiterhin erhielt er vom Herbst 1941 bis August 1942 von Leopoldine Dudeschek regelmäßig 4,- RM im Monat und überbrachte ihr zweimal kommunistische Schriften. Von August/September 1941 bis August 1942 empfing er von einem Mitglied der Görz-Werke monatlich 10 - 12 RM, die dieser als KP-Beiträge gesammelt hatte, von Anfang bis August 1942 von der Zellenkassiererinnen "Martha" 10-12 RM, von Mai bis September 1942 von dem Kommunisten "Charly" monatlich 3,- RM und schließlich von einem Tischlergehilfen 20 und im August 1942 15 RM. Diese Gelder leitete Schneider zunächst an Powolny weiter, und später, nachdem Höllisch zum Gebietskassierer ernannt worden war, an diesen.

Anfang 1942 wurde Schneider zum Vertreter des Höllisch als Gebietskassierer bestellt und von Höllisch mit Lochner, Therese Klostermann und anderen bekannt gemacht. Schließlich wollte er sich mit Höllisch an der Überwachung des schon genannten Treffs im Frühjahr 1942 zwischen Ecker und dem unbekanntem Mädchen beteiligen. Da zu diesem Zweck aber bereits Powolny und Höllisch anwesend waren, ging er vorzeitig weg.

Seit Ausbruch des Krieges (abgesehen von seinem Wehrdienst) hörte der Angeklagte als überzeugter Kommunist mehrfach teils
allein.

86

allein, teils zusammen mit Höllisch den Londoner Sender ab.

3.) Der Angeklagte ist geständig. Er gibt an, er habe sich für die Unterstützung Verhafteter "fangen" lassen, habe dann aber für die kommunistische Idee gearbeitet, weil er sich davon eine bessere Zukunft versprochen habe.

B. Rechtliche Würdigung und Strafzumessung.

Die Angeklagten haben sich durch ihre Tat der Vorbereitung zum Hochverrat und der Feindbegünstigung schuldig gemacht. Allen war von Tatbeginn an bekannt, daß die KP. das Ziel verfolgt, die nationalsozialistische Regierung mit Gewalt zu stürzen und eine Räte-diktatur nach sowjetischem Muster in Großdeutschland einzuführen. Dieses Ziel haben die Angeklagten durch ihre Mitarbeit in der Organisation der KPÖ., und zwar Ecker als stellvertretender Gebietsleiter und Gebietsleiter, Powolny und König als Rayonleiter, König auch als stellvertretender Gebietsleiter, Höllisch als Gebietskassierer und Schneider als stellvertretender Gebietskassierer gefördert. Sämtliche Angeklagten haben sich außerdem an der Herstellung oder Verbreitung kommunistischer Zersetzungsschriften beteiligt. Sie haben dadurch den kommunistischen Umsturz vorbereitet (§§ 80, 83 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 3 Ziff. 3 StGB.). Zugleich (§ 73 StGB.) haben sie es unternommen, während des Krieges mit der kommunistischen Sowjetunion der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen, dadurch, daß sie in der Heimat den kommunistischen Umsturz förderten. Dies war auch allen Angeklagten bei ihrer Tat bewußt. Sie waren daher auch wegen des Unternehmens der Feindbegünstigung zu bestrafen (§ 91. b StGB.).

Alle Angeklagte waren gehobene Funktionäre der KPÖ. Sie haben ihre Tat lange Zeit hindurch noch nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion und bis in das Jahr 1942 hinein fortgesetzt. Sie sind mit großem Eifer tätig gewesen, haben sich dabei an einer außerordentlich gefährlichen Tätigkeit, der Propaganda durch Flugschriften, beteiligt und versucht, auf diese Weise im Volk den Glauben an die Führung und an den Sieg zu erschüttern. Bei der großen Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Ziele verfolgt haben, haben sie sich nicht dadurch warnen lassen, daß Gesinnungs-

Tätig-

Tätigkeit zeitweise eingeschränkt, aber immer wieder von neuem aufgenommen.

Bei der Schwere der Tat konnte bei den Angeklagten Höllisch und Schneider ihre Teilnahme am Weltkrieg und ihre Auszeichnungen im Kriege nicht strafmildernd ins Gewicht fallen.

Da die Angeklagten dem eigenen Volke bei seinem Daseinskampfe in den Rücken gefallen sind und dafür gearbeitet haben, in der Heimat im Kriege eine kommunistische Revolution hervorzurufen, kann gegen sie nur die schwerste Strafe, die Todesstrafe, verhängt werden.

Außerdem war auf dauernden Verlust der Ehrenrechte zu erkennen (§ 32 StGB.).

Die bei den Angeklagten sichergestellten Mitgliedsbeiträge und Rundfunkgeräte waren einzuziehen (§§ 86a, 93a StGB.).

Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen (§§ 465, 466 StPO.)

gez.: Dr. Nerten

Dr. Schulze-Weckert

Ausgefertigt:

Berlin den 21. September 1943

[Handwritten Signature]

Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An den

Herrn Oberreichsanwalt beim VGH.

mit 16 Abschriften,

1 Bd. Akten 5 779/43,

3 Bontschäften und 1 Briefumschlag

mit Überführungsstücken.

Handwritten notes:
249.4
130/43

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Brandenburg
Berlin, den 25. Okt. 1943
(Strafgefängnis Plötzensee)

7 J 247 /43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

..... Leopold E c k e r

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. G i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

a) des Gefängnisbeamten

b) des Anstaltsarztes Dr. E b e r h a r d,

c) des Anstaltsgeistlichen

d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um ¹⁴13⁰⁰
den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnaden
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit,
daß das Urteil heute um ¹⁶19⁰⁰₃₀ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

M. ...

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Brandenburg
Berlin, den 25. Okt. 1943
(Strafgefängnis Plötzensee-Haus III)

7 J 247 /43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

..... Oswald P o w o l n y

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten.
- b) des Anstaltsarztes Dr. E b e r h a r d.
- c) des ----- Anstaltsgeistlichen
- d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um ^{14⁰⁰}~~13⁰⁰~~ Uhr
den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit,
daß das Urteil heute um ^{19⁰⁰}~~19³⁰~~ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

[Handwritten signature]

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Brandenburg,
Berlin, den 25. Okt. 1943
(Strafgefängnis Plötzensee-Haus 111)

7 J 247 / 43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

Emil König
.....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten
- b) des Anstaltsarztes Dr. B e r n h a r d,
- c) des Anstaltsgeistlichen
- d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um 13⁰⁰ Uhr
den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit,
daß das Urteil heute um 19⁰⁰ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

Handwritten signature

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Brandenburg,
-Berlin, den 25. Okt. 1943
(Strafgefängnis Plötzensee Haus III)

7 J 247 / 43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

..... Andreas S c h n e i d e r

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. H. L. S. e. r. t. t.

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten
- b) des Anstaltsarztes Dr. B e r n h a r d ,
- c) des Anstaltsgeistlichen
- d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um ¹⁴13⁰⁰ Uhr
den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit,
daß das Urteil heute um ¹⁶19³⁰ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

Handwritten signature

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Brandenburg,
Berlin, den 25. Okt. 1943
(Strafgefängnis-Plötzensee-Haus III)

7 J 247 / 43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

Friedrich H ö l l i s c h
.....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten
- b) des Anstaltsarztes Dr. E b e r h a r d
- c) des Anstaltsgeistlichen
- d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um 13⁰⁰ Uhr
den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht
kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit,
daß das Urteil heute um 19⁰⁰ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der
Verkündung ruhig und gefaßt.

Eiser *Karpe*

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg
Berlin-Plötzensee, den 25. Okt. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

7 J 247 / 43

23

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

..... Leopold E c k e r

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. L i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

Um 16⁴⁰ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte Dr. E b e r h a r d.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 9 Sekunden.

[Handwritten signatures]

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg,
Berlin-Plötzensee, den 25. Okt. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

7 J 247 / 43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

..... Eduard P o w o l n y

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

Um 16⁴² Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte Dr. E b e r h a r d.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

E. Eiser

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg,
Berlin-Plötzensee, den 25. Okt. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

7J 247 /43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

..... Friedrich H ö l l i s c h

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e

Um 16⁴⁶ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner
der Gefängnisbeamte Dr. B e r h a r d.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

Reichert *Stupp*

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg
Berlin-Plötzensee, den 25. Okt. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

7 J 247 A3

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

..... Emil K ö n i g

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. D i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

Um 16⁴⁴ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte Dr. B e r h a r d.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 10 Sekunden.

Handwritten signatures and initials at the bottom of the page.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg
Berlin-Plötzensee, den 25. Okt. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

7 J 247 / 43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

..... Andreas S c h n e i d e r

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... Landgerichtsrat Dr. E i s e r t

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e

Um 16⁴⁸ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte Dr. E b e r h a r d .

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 9 Sekunden.

[Handwritten signatures]